

Hohenstein-Ernstthal-Grünthaler Tageblatt

Amtsblatt

Anzeiger



Das Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Hohenstein-Ernstthal mit Gattengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf, Mülsdorf, Langenberg, Meinsdorf, Falken, Reichenbach, Langenchursdorf, Callenberg, Grumbach, Eischheim, Ruchsnappel, St. Egidien, Wülfenbrand, Gräma, Mittelbach, Ullspring, Kirchberg, Erlbach, Bleiba und Ruchdorf.

Er erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis frei ins Haus vierteljährlich 9,75 Mk., monatlich 3,25 Mk. Durch die Post bei Abholung auf dem Postamt vierteljährlich 9,75 Mk., monatlich 3,25 Mk., frei ins Haus vierteljährlich 10,65 Mk., monatlich 3,55 Mk. Für die Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke wird keine Verbindlichkeit übernommen. Geschäftsstelle: Schulstraße Nr. 31. Briefe und Telegramme an das Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

Kernsprecher Nr. 11. Bankkonto: Chemnitzer Bankverein, Chemnitz. Postfach-Nr. 23464. Leipzig

Der Anzeigenpreis beträgt in den obengenannten Orten für die sechsgespaltene Korpusgröße 60 Pfg., auswärts 60 Pfg., im Reklameteil 1,25 Pfg. Bei mehrmaligem Abdruck tarifmäßiger Nachlässe. Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jedes Beschwerderecht aus. Bei mangelsweiser Einreichung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle gelangt der volle Betrag unter Wegfall der bei sofortiger Bezahlung bewilligten Abzüge in Anrechnung.

Nr. 53

Freitag, 5. März 1920

70. Jahrg.

Am Erzbergers Nachfolge.

Nach einer Meldung aus Karlsruhe wird in badischen Kreisen die Berufung des badischen Finanzministers Dr. Wirth auf den Posten des Reichsfinanzministers als Nachfolger Erzbergers als feststehend betrachtet. Die Nachricht, die selbst eingeweihte Kreise überbracht hatte, wurde am Mittwoch in den Wandelgängen des badischen Landtages lebhaft besprochen, zumal mit dem Ausscheiden Dr. Wirths aus der badischen Regierung eine Neubildung des badischen Kabinetts vorgenommen werden dürfte.

Das badische Regierungsorgan, die amtliche „Karlsruher Zeitung“, schreibt: „Das eine wollen wir heute schon sagen, daß wir diese Ernennung mit Genugtuung und mit guten Hoffnungen begrüßen. Die badische Regierung, ja, unser ganzes badisches Land, verliere mit Wirth allerdings einen ihrer besten Kenner.“

Nachträglich wird noch gemeldet, daß die Nachricht, wonach Dr. Wirth für die Leitung des Reichsfinanzministeriums in Aussicht genommen sei, in Karlsruhe bestätigt werde. Eine endgültige Zusage des Ministers, der sich in den nächsten Tagen nach Berlin begeben wird, ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Wirth gehört politisch dem Zentrum an und war vor seiner 1918 erfolgten Berufung zum badischen Finanzminister Oberlehrer am Realgymnasium in Freiburg i. Br. Er ist 41 Jahre alt. Ob ihn seine finanztechnischen Erfahrungen im „Musterlande“ Baden auch zur Stellung eines Reichsfinanzministers befähigen, ist das Geheimnis seiner Partei.

Noch weitere Prozesse à la Erzberger bevorstehend?

Die Passauer „Donauzeitung“, das Organ des Domprobstes Dr. von Pichler, enthält von einem parlamentarischen Mitarbeiter aus der Nationalversammlung eine Zuschrift, in der es u. a. heißt: Mit allem Vorbehalt geben wir die uns zugehende Mitteilung wieder, daß noch weitere Prozesse in Aussicht stehen, in welche noch andere Parlamentarier verwickelt werden. Das Zentrum steht vor einer schweren Krise. Die ganze Steuergesetzgebung Erzbergers wird eine Erschütterung durchmachen müssen, die grundsätzliche Stellungnahme zu den Steuerproblemen vielleicht in der Umgruppierung der Regierung eine Aenderung erfahren. Einige bekannte Zentrumsmitglieder sind mit Erzberger sehr eng verbunden. Seine schärfsten Gegner waren Gröber und Stegerwald, die aber nicht gegen Erzbergers Parteigänger aufkommen konnten. Kenner der Verhältnisse wissen, daß Gröber unter diesen Umständen in den letzten Wochen vor seinem Tode unlagbar gelitten hat. Er war nie vergeblich. Die bayerische Volkspartei hat rechtzeitig das Tischstuch zwischen Zentrum und sich zerfurcht.

Die Notwendigkeit einer Revision des Friedensvertrags.

Wie Schweizer Blätter melden, äußerte sich Asquith über die Revision des Friedensvertrages u. a. dahin, die Diktoren der mitteleuropäischen Staaten haben nur provisorischen Charakter. Deutschland müsse den angedrohten Schaden wieder gutmachen, aber auf Grund seiner Leistungsfähigkeit. Es hat die Handelsmarine verloren und ein Drittel seiner Kohlenvorräte. Es muß an Frankreich und Belgien 26 Millionen Tonnen Kohlen liefern. Durch den Rückfall Elsaß-Lothringens an Frankreich hat es 75 Prozent seiner Erzproduktion eingebüßt. Es besitzt weder Kolonien, noch sonstiges Eigentum im Auslande. Deshalb wäre es nicht billig, wenn man mehr von ihm verlangen würde als zwei Milliarden Pfund Sterling, welche Summe ausschließlich für die Wiederherstellungsarbeiten in Frankreich, Belgien und Serbien verwendet würde. Die Entschädigungssumme muß unverzüglich bekanntgegeben und die Wiedergutmachungskommission im Völkerbunde einberufen werden. Was England betrifft, so muß es auf die Entlastung der an seine Verdünneten geliehenen Summen Verzicht leisten.

Zahlreiche Dauer der Prozesse.

„Daily Telegraph“ meldet aus Berlin von einem deutschen Korrespondenten: Der Prozeß gegen die Kriegsschuldigen in Leipzig wird voraussichtlich ein bis zwei Jahre dauern. Die Auslagen der belgischen, französischen und englischen Zeugen würden durch eigene in diese Länder zu entsendende deutsche Untersuchungs-Ausschüsse (!) entgegengenommen werden müssen, da die Angeklündigten die Zeugenauslagen vor ausländischen Kommissionen nach deutschem Recht niemals gelten zu lassen brauchen.

Der Ausschuß der Entente, der das auf die angeblich deutschen Kriegsschuldigen bezügliche Anlagematerial zu sammeln hat, hat dem „Echo de Paris“ zufolge nunmehr seine erste Liste fertiggestellt, die etwa 40 Namen enthält und gegenwärtig der Zustimmung der Ministerpräsidenten Frankreichs, Englands und Belgiens unterliegt.

Neuer Milliardenkredit für Senkung der Lebensmittelpreise?

Eine Berliner Korrespondenz erzählt: Der Ausschuß der Nationalversammlung bewilligte Kredit von 3 Milliarden zur Senkung der Lebensmittelpreise geht seiner Ersetzung entgegen. Das Reichskabinett steht vor der Frage, ob es einen neuen Kredit, für diese Zwecke beantragen soll. Die Meinungen darüber sind geteilt. In der Praxis ist nur eine geringfügige Wirkung auf die Lebensmittelpreise eingetreten, die im übrigen mit der allgemeinen Teuerung Schritt gehalten haben. Soweit sich beurteilen läßt, dürfte sich im Kabinett jedoch eine Mehrheit für einen neuen Kreditantrag zur Senkung der Lebensmittelpreise finden. Der Kredit würde sich dann diesmal vermutlich auf 5 Milliarden belaufen müssen, falls er überhaupt von Nutzen sein sollte. Das Kabinett wird sich bereits in einer seiner nächsten Sitzungen über die Frage schlüssig werden.

Die Absicht, die Lebensmittelpreise zu senken, ist gewiß löblich. Nur kann, wie ja auch in der Meldung selber angedeutet ist, nicht verschwiegen werden, daß sie durch keinen der früheren Kredite erreicht worden ist. Im Gegenteil, es trat letzten Endes infolge der Milliardenpolitik des Reichsernährungsministers, die unsere Währung ruiniert, immer wieder eine Steigerung der Preise ein. Und das wird so lange nicht anders werden, als man sich im Reichsernährungsministerium nicht entschließt, Kredite zur Steigerung der Produktion auszuwerfen, vor allen Dingen die Produktion von den hemmenden Schranken zu befreien. Glaubt man denn den steilen und geradezu verhängnisvollen Rückgang der Einbaufähigkeit für alle wichtigen Erzeugnisse durch Neuausgabe von Papiermilliarden ausgleichen zu können?

Vermögenszuwachs statt Aufwandssteuer.

Der Reichsrat nahm am Mittwoch, wie schon kurz mitgeteilt, das Besitztsteuergesetz an, das an Stelle des sogenannten Ergänzungsteuergesetzes getreten ist. Da das Ergänzungsteuergesetz lebhaftem Widerstande im Reichsrate begegnete, hat der Finanzminister erklären lassen, daß er die Aufwandsbesteuerung nicht weiter verfolgen wolle, sondern sich mit einer Besteuerung des Vermögenszuwachses begnüge. Eine solche soll nunmehr erfolgen im Anschluß an das frühere Besitztsteuergesetz vom 4. Juli 1913. Auch nach dem neuen Gesetz soll aller drei Jahre eine Veranlagung des Vermögenszuwachses erfolgen, zum erstenmal nach dem Vermögensstand vom 31. Dezember 1922. Von der neuen Besitztsteuer bleiben Erbschaft, Erbschafts-Sievergesetz sehr hoch betroffen werden. Drei bleiben auch alle Vermögensvermehrungen, die bereits durch die Kriegsteuergesetze betroffen sind. Der Tarif des alten Besitztsteuergesetzes, der zwischen 0,75 Prozent und 2,60 Prozent schwankt, ist auf 1 bis 10 Prozent erhöht worden. Er ist noch gemildert durch eine allgemeine Durchstufung. Ein Vermögenszuwachs bis 5000 Mark bleibt steuerfrei. Ebenso werden sämtlich Vermögen unter 20 000 Mark nicht besteuert. Zur Anrechnung des Wertreters von Anhalt erklärte ein Vertreter des Reichsfinanzministers, daß die steuerliche Behandlung des Vermögenszuwachses

und des unverdienten Gewinns besonders schwierig sei in einer Zeit, wo sehr starke Schwankungen der Werte eintreten und eine bedeutende Geldentwertung sich entwickle. Es sei ohne weiteres zuzugeben, daß unter solchen Umständen eine Heranziehung der Steuer stattfinden könne für Zuwächse, die nur scheinbare seien, die nur dadurch entstanden seien, daß eine Verminderung des Geldwertes eintre. Andererseits sei nicht zu übersehen, daß die nächste Zuwachsberechnung auf Grund dieses Gesetzes erst im Jahre 1923 vorgenommen werde. Es lasse sich nicht übersehen, wie sich die Verhältnisse bis dahin entwickeln. Sollte sich ergeben, daß bei der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bei einer derartigen Berechnung ungewöhnliche Härten für das wirtschaftliche Leben entstünden, so würde nichts übrig bleiben, als vor dem nächsten ersten Veranlagungstermin einen neuen gesetzgeberischen Eingriff vorzunehmen. Ein derartiges gesetzgeberisches Eingreifen werde von der Reichsregierung für notwendig gehalten, wenn die erwähnten Voraussetzungen zuträfen. Es handle sich in der Hauptsache darum, Härten zu vermeiden, die für langjährige Besitzer festverzinslicher Wertpapiere entstehen können.

Neue Schwierigkeiten im Ruhrkohlengebiet.

Aus Essen wird berichtet: Der erst vor ganz kurzer Zeit abgeschlossene Tarifvertrag für den Ruhrkohlenbergbau ist von den Bergarbeiterverbänden ohne Angabe von Gründen zu dem ersten möglichen Termin, Ende März, wieder gekündigt worden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß abermals Lohnerhöhungen verlangt werden. Die infolge der Ueberflüchtungen bisher erzielte Mehrförderung kann immer noch nicht im vollen Umfange den Verbrauchern zugeführt werden, weil trotz aller Versprechungen des Eisenbahnministers die Eisenbahn nicht imstande ist, den Rechen die erforderliche Anzahl von Wagen für den Abtransport zur Verfügung zu stellen. Infolgedessen sind die Rechen durchweg gezwungen, wieder erhebliche Mengen der Förderungen auf Lager zu nehmen. Die Haldebestände wachsen wieder stark, und vereinzelt müssen sogar Brückfabriken wegen des Kohlenmangels stillgelegt werden.

Die Notlage der deutschen Presse.

Die Abgeordneten Dr. Hermann-Pojen, Ruchke und Seimsdorf-Zittau richteten eine Anfrage an die Reichsregierung, in der die Vorschläge für eine Rettung der Presse vor dem wirtschaftlichen Untergang erneut dargelegt sind. Zum Schluß heißt es: „Die Reichsregierung hat Milliarden zur Verfügung gestellt, um die leibliche Nahrung des deutschen Volkes einigermaßen zu verbilligen; die vergleichsweise geringe Zahl von Millionen darf nicht gespart werden, die ihm auch die geistige Kost seiner Presse sicherstellt. Auf die den gleichen Gegenstand behandelnde Anfrage des Abgeordneten Waldlein ist ein endgültiger Bescheid der Regierung noch nicht erfolgt. Wir fragen nun an: Ist die Reichsregierung bereit, und zwar mit Rücksicht auf den bevorstehenden Quartalswechsel besonders beschleunigt, die Maßregeln zu treffen, die zur Erhaltung der deutschen Presse erforderlich sind?“

Vor Entsendung einer deutschen Studienkommission nach Rußland.

Als Ergebnis der Besprechungen über die Diktoren im Ausschuß der Nationalversammlung für Auswärtige Angelegenheiten wird bekanntgegeben: Der Ausschuß ist nach eingehender Prüfung unseres Verhältnisses zu Rußland zu folgendem Ergebnis gelangt: 1. Der Beschluß der Reichsregierung, mit einem Delegationen der Sowjetregierung in Verhandlungen über den Austausch der Kriegsgefangenen einzutreten, wird gutgeheißen. 2. Die Absicht wirtschaftlicher und industrieller Kreise, eine Studienkommission zur Prüfung der wirtschaftlichen Lage nach Rußland zu entsenden, wird begrüßt. Es wird der Regierung empfohlen, ihr Förderung angedeihen zu lassen und damit die demnächstige Aufnahme der Handelsbeziehungen vorzubereiten.

Nationalversammlung.

Auf der Tagesordnung stehen die Anträge der Unabhängigen, welche die

Aufhebung des Belagerungszustandes

im Reichsgebiete und besonders in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Aachen, Münster und Münden fordern.

Abg. Cohn (Unabh.) begründet die Anträge und beschwert sich darüber, daß seine Partei mit einer besonders wütenden Hege verfolgt werde. Die Zeitungsverbote erfolgten vollständig willkürlich. Die Regierung besorgt mit dem Ausnahmezustand die Geschäfte der Unternehmer.

Reichsjustizminister Schiffer: Nach der Verfassung ist der Präsident berechtigt, alle zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötigen Maßnahmen ohne jede Beschränkung anzuwenden. Bei einer demokratischen Regierung bestehen keine Bedenken, eine so große Machtbefugnis zu geben. Die Regierung der Demokratie kann stark sein und muß stark sein.

Reichswehrminister Noste: Anfang Januar trafen in verschiedenen Teilen des Reiches wilde Eisenbahnstreiks auf. Der Verkehr wurde verhängnisvoll gestört und die Nahrungsmittelzufuhr stockte vielfach. Nun sollte ein Zustand der Bergarbeiter hinzukommen. Die Führer der Bergarbeiter waren machtlos. Die Regierung konnte nicht untätig bleiben, als abermals versucht wurde, das Reich zugrunde zu richten. Der Eisenbahnstreik konnte sich ausdehnen. Vor allem war Mitteldeutschland bedroht. Deshalb wurde der Ausnahmezustand verhängt, damit wir kräftig zupacken konnten, wenn das Ganze gefährdet war. Die Attacke auf die Nationalversammlung wurde ungefährdet in ein von der Regierung veranstaltetes Massenmorden unschuldiger Arbeiter. Ein Teil der unabhängigen und der kommunistischen Presse wurde verboten und Verhaftungen vorgenommen. Es mußte rasch gehandelt werden. Die Zeitungsverbote erfolgen jetzt befristet. Eine Verordnung wird das Beschwerdeverfahren regeln. Ich übernehme die Verantwortung für das, was geschehen ist. Die Verordnung des Reichspräsidenten trifft nur Personen, die mit Waffen oder im Zusammenwirken mit bewaffneten Personen Straftaten begehen. Mit keinem Wort ist darin von den Bergarbeitern die Rede. Wir wünschen den Kampf nicht; aber sollte es zu einem Kampfe kommen, so soll die Wiederholung von schauererregenden Vorfällen, wie wir sie im Marlopprozess kennen gelernt haben, dadurch verhütet werden, daß nicht mehr ein einzelner über Leben und Tod entscheidet, sondern ein Dreimännerkollegium. Die Verordnung bezweckt also das Gegenteil von dem, was die lebhafteste Phantasie Dr. Cohns hier behauptet hat. (Heiterkeit.) Die Verordnung wurde unterzeichnet am 13. Januar und mit ihrer Inkraftsetzung wurde gewartet bis 17. Januar. Erst als auch an diesem Tage die Ruhe noch nicht eingeleitet war, setzte Reichskommissar Seuring die Verordnung in Kraft. Während ihrer Herrschaft in Düsseldorf haben die Unabhängigen ganz munter mit dem Belagerungszustand regiert, haben Standgerichte eingesetzt und waren durchaus nicht zimperlich bei der Androhung von Todesstrafe. (Hört, hört!) Die Bergarbeiter wollten arbeiten. Mit Waffengewalt wurden sie an der Einfahrt verhindert. Wo es brenzlich war, war niemand von den Höheren hier zur Stelle. (Erneute Heiterkeit und Zustimmung.) Aber Ihre Presse hat gehetzt, und wir hatten die Pflicht, dieser Schandwirtschaft ein Ende zu machen; denn die Kohlenförderung ging zurück, und das Elend wurde groß. Wo die Bergherren sich unvernünftig zeigen werden, wird die Regierung ebenfalls scharf zupacken; aber wir kommen nicht zu erträglichen Verhältnissen, solange die unabhängige Presse dauernd jeden Versuch der Regierung, durch vermehrte Erzeugung unser Volk vor einer schweren Katastrophe zu bewahren, verhöhnt und herabsetzt. Dieses Treiben ist nichtswürdige Demagogie und schamlose Verdrehung. Ihm entgegenzutreten ist der Zweck des Belagerungszustandes, und zu diesem Zweck wird er bestehen bleiben. Man gebe dem Volke die Möglichkeit, durch erhöhte Erzeugung zu einer Besserung seiner Lage zu kommen. Wenn das allseitig geschieht, werden wir auch in Deutschland auf Weltmaßnahmen endgültig verzichten können. (Lebh. Beifall.)